

# Leitfaden zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

- Die Abfrage erfolgt über die Geschäftsstelle mit Unterstützung der Abteilungen und des Vorstandes der Vereinsjugend.
- Die Abfrage ist verpflichtend für alle Übungsleiter/innen, die im USV TU Dresden in einer Abteilung tätig sind, die Mitglieder bis zum Alter von 27 Jahren hat.
- Sollten Eintragungen im Führungszeugnis vorhanden sein, werden Einzelfallprüfungen vorgenommen und eventuelle Konsequenzen geprüft. Die Prüfung und Festlegung der Konsequenzen erfolgt durch das geschäftsführende Präsidium oder einen vom Präsidium bestimmten Personenkreis. Der betroffenen Person muss ermöglicht werden, zu seiner Eintragung Stellung zu nehmen.
- Der Verein legt in der Geschäftsstelle einen Ordner für Formblätter an, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird. Dieser Ordner darf nicht öffentlich zugänglich sein und nur ein festgelegter Personenkreis darf darauf Zugriff haben. Dieser Personenkreis wird durch das geschäftsführende Präsidium bestimmt.
- Sollten Übungsleiter/-innen sich weigern das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, ist eine weitere Arbeit als Übungsleiter/-in im Verein nicht möglich.
- Neue Übungsleiter/-innen haben bei Unterschrift des Übungsleitervertrages das erweiterte Führungszeugnis mit vorzulegen.
- Für jeden betreffenden Übungsleiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau/Herr .....	
hat dem USV TU Dresden e.V. ....	
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.	
Eintragungen vorhanden ja/nein	
_____	_____
Unterschrift der Vertreter/-innen des Vereins	Unterschrift des Übungsleiters

Der USV TU Dresden e.V. gibt vor, dass das erweiterte Führungszeugnis aller fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es lediglich einmal jährlich nötig zu prüfen, welche Übungsleiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen. Jeder Übungsleiter/-in nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vertreter/die Vertreterin des USV TU Dresden e.V. wieder an sich und bewahrt es selbst auf bzw. vernichtet es selbst.